

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 122 (1954)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 25. FEBRUAR 1954

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

122. JAHRGANG NR. 8

Bischof Franziskus von Streng 70 Jahre alt

Am 27. Februar 1954 vollendet der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano, Exzellenz Mgr. Dr. theol. h. c. Franziskus von Streng, Päpstlicher Thronassistent, sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar darf diesen Tag inmitten eines dankbaren Diözesanklerus und eines großen Volkes begehen. In den 17 Jahren seines Pontifikates ist Bischof von Streng tief in die Seele des katholischen Volkes hineingewachsen. Das Paulinische Programm, «allen alles zu werden» (1 Kor. 9, 22), suchte er auch zum seinigen zu machen. Schon in den jungen Priesterjahren, da er als Vikar unter Mgr. J. E. Nünlist an der Dreifaltigkeitskirche in Bern wirkte (1908—1919), schwebte es ihm als Ideal und Ziel vor. Von Bischof Jakobus Stammler zum Pfarrer von St. Klara in Klein-Basel, der Mutterkirche der Katholiken Basels, ernannt, entfaltete er als aufgeschlossener und zeitnaher Seelsorger während 17 Jahren in der Großstadt eine reiche und vielgestaltige Tätigkeit.

Erst recht sollte das Wort des Völkerapostels sich an Mgr. Franziskus von Streng erfüllen, als er am 17. November 1936 zum Bischof von Basel gewählt und am 24. Januar 1937 in der St.-Ursen-Kathedrale zu Solothurn konsekriert wurde. Es ist schwer zu sagen, wem die größere Liebe des Oberhirten gilt: der Männerwelt, die er im Katholischen Volksverein, der Spitzenorganisation der männlichen katholischen Organisationen, gesamtschweizerisch führt; den Frauen und Müttern, denen er sowohl einzeln und gruppenweise, wie in ihrem Zusammenschluß, dem Schweizerischen katholischen Frauenbund, ein unermüdlicher Protektor und Berater ist; den Jungmännern, deren Zentralpräses er auch im Bischofsamt geblieben ist; den Kindern, die er so gerne segnet, deren harmonisches, naturgetreues Wachsen und Reifen ihm so sehr am Herzen liegt und deren religiöse

Unterweisung und sakramentale Heiligung seine unablässige Sorge ist.

So konnte es nicht anders sein, als daß Bischof Franziskus auf die Institution sein besonderes Augenmerk richtete, in der die verschiedenen Stände in gottgewollter, natürlicher Verbindung in Erscheinung treten: die christliche Familie. Was Bischof von Streng in Wort und Schrift für die Vorbereitung und Schulung junger Menschen auf die Ehe und für ein gottverankertes und naturgetreues Leben in der Ehe gewirkt hat, weiß Gott allein.

Das Bild, das Bischof von Streng von der christlichen Ehe entwirft, wird deshalb von so vielen Menschen verstanden, weil es ganzheitlich ist. Er kennt weder eine einseitig natürliche noch eine einseitig übernatürliche Bewertung des menschlichen Lebens. Die in der Menschwerdung des Wortes Gottes begründete sakramentale Struktur der christlichen Religion bringt es ja wesentlich mit sich, daß darin der Weg geht vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, von der Natur zur Übernatur. Damit eignet der christlichen Haltung ein Universalismus, den Bischof von Streng in Wort und Beispiel stets betont hat. Sein Leben ist ein freudiges und ganzes Ja zur Natur: zu Gesundheit, Sport, Hygiene, edlen Umgangsformen, Familiensinn, Freundschaft, Liebe zu Volk und Heimat, beruflicher Tüchtigkeit.

Weil aber der Aufstieg von der Natur zur Übernatur sich vor allem im liturgischen Geschehen vollzieht, hat der Bischof von Basel die Liturgie in den Mittelpunkt seines seelsorglichen Wirkens gestellt. Im liturgischen Tun ist er Pontifex im wahren Sinne des Wortes: Brückenbauer zwischen Erde und Himmel, zwischen Natur und Übernatur.

Dem persönlichen Gehaben unseres Oberhirten ist eine gewinnende Natürlichkeit

eigen. Sie befähigt ihn, mit den höchstgestellten wie mit den einfachsten Menschen mit gleicher Selbstverständlichkeit zu verkehren; sie läßt ihn die Schwierigkeiten, Kämpfe und Enttäuschungen, die mit dem Bischofsamt verbunden sind, in Ruhe meistern.

Die Feier des 70. Geburtstages des Bischofs von Basel wird für das Bistum der willkommene Anlaß sein, dem verehrten Jubilar für seine rastlose und hingebungsvolle Tätigkeit zu danken. Die Theologische Fakultät Luzern weiß ihrem Bischof besonderen Dank dafür, daß er sich als Geburtstagsgeschenk nichts anderes wünschen wollte als die Mittel, um die Neugestaltung der Seminar- und Fakultätsgebäulichkeiten durchzuführen.

Uns Priestern ist es vergönnt, unserm Oberhirten den schönsten Dank am Altar zu erstatten, wo wir uns als Liturgen und Vollzieher der heiligen Geheimnisse mit ihm in der Feier des Eucharistischen Opfers vereinen. Oremus pro Antistite nostro Francisco!

Die Redaktion
der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

AUS DEM INHALT:

Bischof Franziskus von Streng
70 Jahre alt
Kulturpolitisches aus St. Gallen
Um eine neue Väter-Ausgabe
Irland und St. Gallen
Die tägliche Kommunion
der Schulkinder
Aussprache unter Seelsorgern
Missionarische Umschau
Aus dem Leben der Kirche
Cursum consummaverunt

Kulturpolitisches aus St. Gallen

Aus dem «Schicksalskanton» St. Gallen ist ein bedeutsames kulturpolitisches Ereignis zu melden. Am 14. Febr. 1954 ist unser Kanton ein *Hochschulkanton* geworden. Mit 35 096 Ja gegen 16 572 Nein hat das St.-Galler-Volk einem Hochschulgesetz zugestimmt, durch welches der Kanton zusammen mit der Stadt St. Gallen Träger der Handelshochschule (HHS.) wird. Diese angesehene St.-Galler Fachhochschule erhält damit eine neue rechtliche und finanzielle Grundlage. Stadt und Kanton werden in Zukunft das Defizit der HHS. zur Hälfte tragen. Der Kanton, der bisher einen jährlichen Beitrag von 80 000 Fr. an die HHS. leistete, wird seine Leistung beim gegenwärtigen Ausgabenetat der Schule auf 207 000 Fr. erhöhen müssen, während die Stadt ihre bisherigen Leistungen von 335 000 Fr. auf 207 000 Fr. senken kann. Der zukünftige Haushalt der HHS. wird von Jahr zu Jahr auf dem Weg über das kantonale Budget bestimmt, wobei die Leistungen der Stadt sich nach denjenigen des Kantons richten werden.

Trotzdem das Hochschulgesetz von allen Parteien empfohlen worden war und keine organisierte Opposition am Werke war, hat doch bei schwacher Stimmbeteiligung rund ein Drittel der Bürger gegen das Gesetz gestimmt. Bei entsprechender Aufklärung der Bürger wäre es ein leichtes gewesen, das Gesetz zu Fall zu bringen, aber — ähnlich wie beim neuen Erziehungsgesetz 1952 — wollte keine Partei die Verantwortung für die Opposition übernehmen.

Von den Befürwortern des Gesetzes wurde geltend gemacht, die Handelshochschule St. Gallen sei die einzige Hochschule der Schweiz, deren Träger nicht der Kanton, sondern eine Gemeinde sei. Man empfand diesen Zustand als nicht angemessen für das nationale und internationale Ansehen der HHS. Dem wurde entgegen-

gehalten, daß der Kanton schon bisher wesentlich zur Entwicklung der HHS. mitgeholfen habe, nicht nur durch finanzielle Hilfe, sondern vor allem durch das Gesetz von 1938, wodurch der HHS. die wichtige Stellung einer öffentlich-rechtlichen Institution und das noch wichtigere Recht, akademische Grade, insbesondere das Doktorat, zu verleihen, gegeben wurde.

Von der Stadt wurde vor allem geklagt, daß angesichts der gewaltigen Entwicklung der HHS. in den letzten Jahren einer Gemeinde nicht zugemutet werden könne, weiterhin Hauptträgerin der Hochschule zu sein. Es sei billig, daß der Kanton nicht bloß einen jährlichen Beitrag zahle, sondern Mitträger der HHS. werde und das Defizit mit der Stadt zur Hälfte teile. Dabei wurden die Bürger im guten Glauben gelassen, es bleibe in Zukunft bei einer jährlichen Leistung des Kantons von 207 000 Fr., obwohl es keiner Prophetengabe bedarf, um heute schon vorauszusagen, daß nach der Beteiligung des Kantons das jährliche Defizit massiv anwachsen wird. Ebenso wurde verschwiegen, daß durch dieses Gesetz den Landgemeinden, die zum größten Teil steuerlich weit stärker belastet sind als die Stadt, neue Lasten aufgebürdet werden, während gleichzeitig die Stadt, die offenkundig Hauptnutznießerin der HHS. ist und steuerlich weniger belastet ist, eine finanzielle Entlastung erfährt.

Daß sich unter den Gemeinden, die das Hochschulgesetz verwarfen, manche katholische Landgemeinden befanden, mag darauf hindeuten, daß gewisse *weltanschauliche Bedenken*, die schon an der konservativen Delegiertenversammlung geäußert wurden, trotz der ganz einseitig geführten Propaganda im Grunde nicht zu widerlegen waren.

Anlaß zu Bedenken gab zunächst die *Zusammensetzung des künftigen Hochschulrates und des Professorenkollegiums der HHS.* Der schon bisher mehrheitlich freisinnige Hochschulrat hat es bis jetzt als recht und billig angesehen, von 31 Professoren nur 5 unserer weltanschaulichen Richtung zu wählen. Es ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß die Katholiken auch im neuen *elfköpfigen* Hochschulrat, in welchen der Stadtrat und der Regierungsrat je 5 und das Kaufmännische Direktorium ein Mitglied wählen werden, eine kleine Minderheit sein werden. Wird dieser neue Hochschulrat eine weniger *intolerante* Personalpolitik treiben als der bisherige? Das ist die Frage. Man ist auch zur Beantwortung dieser Frage nicht auf die Prophetengabe angewiesen. Man weiß aus Erfahrung, wie intolerant die Wahlpolitik dort war, wo der Kanton bisher vorwiegend oder allein zu bestimmen hatte. Das nächstliegende Beispiel ist die Kantonschule St. Gallen. Der Kanton St. Gal-

len zählt bei einer Gesamtbevölkerung von 309 106 Einwohnern 184 087 Katholiken (= 59,6 %) und 122 039 Protestanten (= 39,5 %). Von den über 50 Hauptlehrern der Kantonschule müßten demnach rund die Hälfte unserer Weltanschauung sein. In Wirklichkeit sind es rund ein Viertel!

Vor der Abstimmung vom 14. Februar 1954 wurde vom Aktionskomitee für das Hochschulgesetz ein Zirkular an den ganzen katholischen Klerus des Kantons St. Gallen versandt. Darin wurde nachdrücklich betont, wie gut die Katholiken im Lehrkörper der HHS. vertreten seien, und es wurden mit Namen fünf katholische Professoren aufgezählt, von denen einer bloß Privatdozent ist! Vor allem aber wurde in diesem Zirkular verschwiegen, daß ein Verhältnis von 5 : 30 nicht eine erfreuliche Berücksichtigung, sondern eine *krasse Zurücksetzung der Katholiken* bedeutet, auch wenn man nur die konfessionellen Verhältniszahlen der Stadt St. Gallen berücksichtigt (33 501 Protestanten und 32 537 Katholiken). Wenn im erwähnten Zirkular behauptet wird, in Zukunft werde die Berücksichtigung der Katholiken wesentlich besser sein, so widerspricht dies aller bisherigen Erfahrung.

Ein zweites, weltanschauliches Bedenken, das nicht nur von st.-gallischer, sondern von *gesamtschweizerischer Bedeutung* ist, ist folgendes: Es ist uns keine Garantie dafür gegeben, daß die jetzige Handelshochschule in Zukunft den Charakter einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachschule bewahrt und daß nicht eines Tages durch Angliederung weiterer Fakultäten so etwas wie eine ostschweizerische Universität entsteht. Möglichkeiten und Pläne einer solchen Entfaltung sind zwar vor der Abstimmung in Abrede gestellt worden, aber es ist doch ein offenes Geheimnis, daß seit langem eine Tendenz besteht, der bisherigen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine *rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät* anzugliedern, und außerdem ist der Gedanke, die kantonale *Sekundarlehr- amtsschule* irgendwie der Hochschule anzugliedern, schon wiederholt und ernsthaft erwogen worden. Sicher ist jedenfalls, daß die Errichtung einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät St. Gallen nur zum Schaden der *katholischen Universität Freiburg* und damit indirekt auch zum Schaden des katholischen Gedankens im öffentlichen Leben des St.-Galler-Volkes gereichen würde. Heute bildet das Universitätsopfer der St.-Galler Katholiken mit 71 081 Fr. den absolut höchsten Beitrag aller schweizerischen Kantone an den Freiburger Hochschule. Das zeigt, daß die *Alma Mater Friburgensis* unserem Volke etwas bedeutet, und tatsächlich holt ja außer den Theologen ein großer Teil der St.-Galler Juristen das berufliche Rüstzeug an unserer katholischen Hochschule. Wir haben aus st.-gallischen Interessen und aus gesamtschweizerischer katholischer Solidarität allen Grund zu hoffen, daß es so bleibe und daß sich die St.-Galler HHS.

Ohne Fehl erstrahlt unsere verehrungswürdige Mutter selbst in ihren Sakramenten, durch die sie ihre Kinder gebiert und nährt, im Glauben, den sie jederzeit unversehr bewahrt, in ihren heiligen Gesetzen, durch die sie alle bindet, und in den evangelischen Räten, zu denen sie ermuntert, endlich in den himmlischen Gaben und Charismen, durch die sie in unerschöpflicher Fruchtbarkeit unabsehbare Scharen von Märtyrern, Jungfrauen und Bekennern hervorbringt. Ihr kann man es nicht zum Vorwurf machen, wenn einige ihrer Glieder krank oder wund sind. Sie fleht ja in deren Namen selbst täglich Gott an: «Vergib uns unsere Schulden» und widmet sich mit mütterlich starkem Herzen unablässig ihrer geistlichen Pflege.

Pius XII. in «Mystici Corporis»

auf den Rahmen einer Fachhochschule beschränke.

Nicht ohne Grund ist in freisinnigen Kreisen das Handelshochschulgesetz in Beziehung zum neuen St.-Galler Erziehungsgesetz gebracht und als dessen Krönung und Vollendung bezeichnet worden. Die Parallele ist vielsagend! Als am Palmsonntag 1952 das neue Erziehungsgesetz ohne Referendum in Kraft trat, ist dem st.-gallischen Freisinn wohl der größte kulturpolitische Erfolg in der bisherigen Geschichte unseres Kantons kampflos in den

Schoß gefallen. Er hat damals ohne Volksabstimmung ein Schulgesetz unter Dach gebracht, das in allen wesentlichen weltanschaulichen Belangen den Forderungen der alten freisinnigen Schulpolitik Rechnung trug. Auch die Krönung dieses Erziehungsgesetzes, das neue Hochschulgesetz, ist ohne organisierte Opposition und mit Propagandahilfe aller Parteien zustande gekommen. Wessen Sieg das war, wird sich gar bald erweisen!

Dr. Jakob Fehr, Pfarrer, Schmerikon.

Um eine neue Väter-Ausgabe

Vor einigen Jahren hat der Benediktiner Dom E. Dekkers aus der belgischen Abtei Steenbrugge der wissenschaftlichen Welt den Plan einer neuen kritischen Gesamtausgabe der altchristlichen Texte, eines «*Corpus Christianorum*» angekündigt. Drei Reihen sind vorgesehen: eine lateinische, eine griechische und eine orientalische. Zunächst sollen die lateinische und die griechische Serie in Angriff genommen werden. Für die lateinischen Schriftsteller von Tertullian bis Beda sind rund 120 Bände geplant. Sie sollen auch die liturgischen Quellen, die Konzilien und das epigraphische Material umfassen. In verschiedenen Fachzeitschriften hat Dom Dekkers Theologen, Philologen und Historiker aus aller Welt zu dieser großen Gemeinschaftsarbeit aufgerufen.

Die Väter-Ausgaben des 19. Jahrhunderts

Werfen wir vorerst einen Blick auf die großen patristischen Unternehmungen des letzten Jahrhunderts. Die umfangreichste Sammlung der christlichen Schriftsteller griechischer und lateinischer Zunge verdanken wir dem französischen Weltpriester Jacques-Paul Migne (1800—1875). Abbé Migne war Kompilator und Verleger in einer Person. Was keiner vor ihm zustande gebracht hatte, vollbrachte er sozusagen aus eigenen Mitteln und in verhältnismäßig kurzer Zeit. Im Verlauf von etwas mehr als zwei Jahrzehnten hat dieser Organisator von erstaunlicher Rührigkeit seine 383 Bände umfassende Sammlung der lateinischen und griechischen Väter herausgebracht. Sie trug den Namen von Migne durch alle Länder der Erde. Die «*Patrologia Latina*» umfaßt in 221 Bänden sämtliche lateinischen Schriftsteller von Tertullian bis Innozenz III. (Paris 1844—1855). Darauf folgte die «*Patrologia Graeca*» in 161 Bänden. Sie reicht von Klemens I. bis zum Konzil von Florenz, 1439 (Paris 1857—1866).

Dieses kühne Unternehmen verwirklichte Migne mit der Unterstützung gelehrter Mitarbeiter, die er verstand, für seine Pläne zu gewinnen. Zu diesen gehörte vor allem der spätere Kardinal J. B. Pitra († 1889). Weniger bekannt ist die Mitarbeit ausländischer Gelehrter, so des späteren

Bischofs J. B. Malou von Bruges († 1866), wie auch der Würzburger Professoren Denzinger († 1883) und Hergenröther († 1890). Diese Fachleute hatten die Aufgabe, die besten Editionen der kirchlichen Schriftsteller ausfindig zu machen, um sie der Väter-Sammlung einzuverleiben. In den Einleitungen, Kommentaren und Anmerkungen zu den einzelnen Schriften, verarbeiteten sie ein riesiges Material, das in vielen Einzelwerken verstreut war. Das allein verließ der «*Patrologie*» von Migne einen bleibenden Wert.

Eine so umfassende und in rascher Zeit erstellte Ausgabe konnte nicht frei von Fehlern und Mängeln sein. Im allgemeinen hat man diese übertrieben und Migne zu hart beurteilt. Es ist ungerecht, an einen Verleger, der vor hundert Jahren auf der Höhe seines Schaffens stand, die gleichen Maßstäbe für wissenschaftliche Editionen anzuwenden, die heute gelten. Selbst die größten Kritiker waren nicht imstande, die Väter-Sammlung von Migne durch eine bessere Ausgabe zu ersetzen. Übrigens hatte Migne nie die Absicht, Original-Ausgaben der Väter zu bieten. Sein Plan war, die Schätze der christlichen Vergangenheit einem möglichst großen Leserkreis zugänglich zu machen. Und dieses Ziel hat er in einem Maß erreicht wie keiner vor und nach ihm.

Zwei Jahre bevor Mignes Verlagsanstalt in Montrouge bei Paris ein Raub der Flammen wurde (1868), veröffentlichte die Wiener Akademie der Wissenschaften den ersten Band des «*Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum*» (CSEL.). Bis heute sind rund 80 Bände herausgekommen. Die Berliner Akademie der Wissenschaften begann 1897 «*Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte*», von der seither etwa 40 Bände erschienen sind. Beide Ausgaben sind nach philologischen Gesichtspunkten erstellt. Sie lassen keinen Nachdruck bereits edierter Väterschriften zu, sondern bieten auf Grund der Handschriften selbst Originalausgaben. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche textkritische Ausgaben nur langsam voranschreiten.

Trotzdem die Ausgaben des Berliner und Wiener Corpus in textkritischer Hinsicht der Sammlung von Migne überlegen sind,

bleiben wir für den größten Teil des bekannten patristischen Schrifttums noch immer auf die «*Patrologie*» von Migne angewiesen.

Erwähnen wir der Vollständigkeit halber noch die von E. Graffin und F. Nau herausgegebene «*Patrologia Orientalis*» (bis heute 26 Bände erschienen, Paris 1907—1948) und das «*Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium*», das in sieben Abteilungen zerfällt (arabische, armenische, koptische, äthiopische, georgische, syrische Schriftsteller und Subsidia). Das orientalische Corpus umfaßt bis heute 140 Bände (Paris 1903 ff.). Der Neudruck der vergriffenen Bände 1—112 wird in kurzer Zeit vollendet sein. Die orientalische «*Patrologie*» erschließt ganz neue, bisher unerforschte Gebiete des altchristlichen Schrifttums.

Hilfsmittel zur Auswertung von Migne

Um das in der Sammlung von Migne aufgespeicherte Material für die wissenschaftliche Arbeit besser auswerten zu können, sind im Laufe der letzten Jahrzehnte wertvolle Hilfsmittel geschaffen worden. Für die lateinischen Schriftsteller verfaßte ein Skriptor der Vatikanischen Bibliothek, M. Vattasso, in alphabetischer Reihenfolge ein Verzeichnis der Incipit (d. h. der Anfangsworte der Traktate), *Initia Patrum* (2 Bände, Rom 1906—1908, = Studi e Testi 16—17). Dieses Verzeichnis reicht bis zum Pontifikat Innozenz' III. (1198—1216).

Die «*Patrologia Graeca*» von Migne besaß kein Namen- und Sachregister, weil die Materialien dazu beim Brand von 1866 vernichtet wurden und die verlegerische Tätigkeit von Migne ein jähes Ende fand. Als Ersatz schuf F. Cavellera seine «*Indices*» zur griechischen Väterreihe (Paris 1912). Weit wertvoller, weil umfassender, ist das zweibändige Werk des Prager Professors Th. Hopfner, *Index locupletissimus* (Paris 1928—1936).

Neuestens hat ein französischer Gelehrter, P. Glorieux, eigene «*Tables rectificatives*» herausgegeben (Pour revaloriser Migne = *Mélanges de science religieuse* 9 [1952] *Cahier supplémentaire*). Diese verzeichnen auf Grund des heutigen Standes der patristischen Forschung die notwendigen Ergänzungen und Berichtigungen zu sämtlichen Bänden der «*Patrologia Latina*» von Migne.

Wie kam es zum Plan einer Gesamtausgabe der altchristlichen Texte?

Jeder, der sich mit patristischen Arbeiten befaßt, weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig in unsern Tagen die Beschaffung des Quellenmaterials geworden ist. Die großen Editionen des 19. Jahrhunderts sind heute praktisch vergriffen. Das gilt vor allem von der Väter-Sammlung von Migne. Der Brand der sog. Ateliers catholiques, worin Migne seine Druckerei und Verlagsanstalt untergebracht hatte, hat alle Stereotypplatten der «*Patro-*

logie» und der übrigen Verlagswerke vernichtet. Viele Bände der Kirchenväter sind seither photomechanisch nachgedruckt worden. Doch als Ganzes ist die «Patrologie» von Migne seit langem vergriffen.

Die sinnlosen Zerstörungen des letzten Weltkrieges haben Buchbestände und Bibliotheken noch mehr dezimiert. Darunter leiden auch das Wiener und das Berliner Corpus, von denen heute viele Bände ebenfalls vergriffen sind. Nur ein Neudruck der vergriffenen Bände wird die Bestände wieder auffüllen können.

Dazu kommt, daß im letzten Halbjahrhundert auf patristischem Gebiet nicht wenige neue Texte erschlossen und auch bessere Editionen einzelner Väterchriften herausgebracht wurden. Diese Ergebnisse konnten aber in den bestehenden Sammlungen noch gar nicht verwertet oder verarbeitet werden. Ein besonders fruchtbarer Boden für die patristische Forschung sind in neuester Zeit Belgien und Holland geworden. Dadurch wird aber die Beschaffung des altchristlichen Quellenmaterials nicht erleichtert. Um z. B. die besten Ausgaben der bis heute edierten Schriften Tertullians zur Hand zu haben, müßte man eine ganze Bibliothek besitzen. Ähnlich verhält es sich auch mit anderen lateinischen Schriftstellern.

Unter diesen Voraussetzungen reife als eine Folge des letzten Weltkrieges der Plan, das gesamte altchristliche Quellenmaterial neu herauszugeben. Die Initiative ging von der belgischen Abtei *Steenbrugge* aus. Man will aber keine neuen Originalausgaben der Väter schaffen, d. h. nicht auf die Handschriften zurückgreifen. Die altchristlichen Texte sollen nach den besten Editionen und dem für wissenschaftliche Arbeiten notwendigen kritischen Apparat samt einem «Minimum von Prolegomena» neu herausgegeben werden. Die 120 Bände der lateinischen Reihe des «Corpus Christianorum» (C. C.), wie die Herausgeber die neue Sammlung nennen, sollen noch im Verlauf der nächsten zehn Jahre erscheinen.

Welche Schwierigkeiten stellen sich dem geplanten «neuen Migne» in den Weg?

Sosehr der Plan der Neuauflage des gesamten altchristlichen Quellenmaterials zu begrüßen ist, so darf man doch die Schwierigkeiten nicht übersehen, die sich der Verwirklichung dieses patristischen Unternehmens in den Weg stellen. Die «Theologische Literaturzeitung» 74 (1949) 162—163 hat gleich bei der Ankündigung des Planes auf deren zwei hingewiesen. Die erste kommt von Seite der *Verleger*. Das eigentliche Ziel, das sich das C. C. stellt, kann nur erreicht werden, wenn alle Verleger und Herausgeber dem Abdruck ihrer Ausgaben zustimmen. Die Vätersammlung von Migne war nur möglich, weil die abgedruckten Vorlagen nicht durch das Urheberrecht geschützt waren. Nun aber fallen gerade die neuen Editionen, die für das C. C. in erster Linie in Betracht kommen, unter den Schutz des Urheberrechtes.

Wird der Abdruck nicht von allen Verlegern patristischer Texte gestattet, muß das C. C. entweder unvollständig bleiben oder auf weniger gute Ausgaben zurückgreifen, die nicht mehr durch das Urheberrecht geschützt sind. Da auch die liturgischen Texte, die Konzilien und das epigraphische Material ediert werden sollen, vermehren sich die Befürchtungen, daß der Plan nicht verwirklicht werden könne, trotzdem mit den Verlegern des Wiener Corpus bereits günstige Abmachungen vorzuliegen scheinen.

Am meisten Schwierigkeiten erheben sich gegen die geplante *griechische* Reihe des C. C. Das Berliner Corpus hat sich in seinen Editionen auf die drei ersten christlichen Jahrhunderte beschränkt. Nach dem Krieg ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Der Neudruck der vergriffenen Bände wird vorbereitet. Auch die vorhandenen Lücken sollen geschlossen werden. Für das C. C. kämen also nur die folgenden Jahrhunderte in Betracht. Hier müßten aber erst Neueditionen auf Grund der Handschriften geschaffen werden. Nur diese könnten nutzen, nicht der Nachdruck bereits vorhandener Ausgaben.

Für alle geplanten Reihen ergibt sich noch eine weitere Schwierigkeit: das C. C. will die *Prolegomena* auf ein «Minimum» beschränken. Hält man daran fest, müssen wertvolle Einleitungen, Exkurse, Register usw. früherer Editionen wegfallen. Das hätte zur Folge, daß das C. C. für die wissenschaftliche Arbeit nicht voll benutzbar wäre. Man müßte also doch auf die eigentlichen Ausgaben zurückgreifen.

Was ist vom «Corpus Christianorum» bis heute erschienen?

Als Vorarbeit zum «neuen Migne» hat Dom Dekkers vor drei Jahren den «*Clavis Patrum Latinorum*» (Steenbrugge 1951, = *Sacris Erudiri* 3) herausgegeben. Diese «*Manuductio ad litteraturam patristicam*» ist mit restloser Anerkennung auch von jenen Kreisen begrüßt worden, die den Plänen des C. C. reserviert gegenüberstehen. Der «*Clavis Patrum*» bringt zum erstenmal eine Bestandsaufnahme des gesamten altchristlichen Quellenmaterials lateinischer Sprache vom 2.—8. Jahrhun-

dert. Er verzeichnet die Werke der lateinischen Schriftsteller von Tertullian bis Beda, die Schreiben der Päpste, die juristischen Quellen (Konziliensammlungen und Gesetze), Mönchsregeln, Bußbücher, liturgische Quellen (Sakramentarien, Martyrologien) und hagiographische Quellen (*Acta et Vitae Sanctorum*). Der riesige Stoff ist nach chronologisch-geographischen Gesichtspunkten gruppiert. Jede Schrift hat eine eigene Ordnungsnummer, im ganzen sind es deren 2348. Jedesmal ist auch die beste Edition angegeben, ebenso auch die Fundstelle in Migne oder in anderen Editionen unter Berücksichtigung der bis 1951 erschienenen Literatur. So ist ein wertvolles Arbeitsinstrument geschaffen worden, das niemand entbehren kann, der sich mit Vätertexten, liturgischen oder sonstigen Quellen der altchristlichen Vergangenheit befaßt. Es ist nur zu wünschen, daß auch bald eine ähnliche Bestandsaufnahme der griechischen christlichen Literatur folgen möge.

Vom eigentlichen Corpus Christianorum ist bis heute einzig der erste Faszikel des ersten Bandes der Werke Tertullians erschienen: *Tertullianus*. Opera 1,1 : *Opera catholica*. *Adversus Marcionem* (XXV + 75, Steenbrugge 1953). Soweit man aus dem edierten Traktat Tertullians sehen kann, scheinen sich die Herausgeber bei der Edition der Texte an das Vorbild des Wiener «*Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum*» zu halten.

Die Zukunft wird zeigen, ob der Plan, wie er den gelehrten Benediktinermönchen von Steenbrugge vorschwebt, allen Schwierigkeiten zum Trotz sich verwirklichen läßt. Auf jeden Fall ist die «Patrologie» von Migne heute noch nicht ersetzt und wird es auch morgen noch nicht sein. Selbst wenn einst die 120 Bände der lateinischen Reihe des C. C. die Bücherregale unserer Bibliotheken füllen, wird die große Vätersammlung von Migne noch keineswegs überflüssig oder gar ersetzt sein. Nicht zuletzt deswegen, weil die neue Ausgabe des C. C. nur bis ins 8. Jahrhundert reichen soll, während Migne auch einen großen Teil der mittelalterlichen Schriftsteller dazu nahm.

Johann Bapt. Villiger

Berichte und Hinweise

Irland und St. Gallen

Im vergangenen Christmonat erschien das Werk: Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen *. Das Buch selber ist nach Einband und Ausstattung ein Kunstwerk für sich. Die Reproduktionstechnik — man muß schon eher von Reproduktionskunst sprechen — hat darin einen solch hohen Grad erreicht, daß es einen sehr geübten Kenner braucht, um Original und Wiedergabe voneinander unterscheiden zu können. Aber nicht deswegen zeigen wir den Band an dieser Stelle

an. Auch nicht wegen der ausgezeichneten kunsthistorischen Würdigung der in St. Gallen liegenden irischen Miniaturen durch Prof. Dr. Peter Meyer von der ETH. Zürich. Die Leser der «KZ.» werden sich zu allererst um die kirchengeschichtlichen Er-

* Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen. Herausgegeben von Johannes Duft und Peter Meyer im Urs-Graf-Verlag. Olten, Bern und Lausanne, 1953. Deutsche und englische Ausgabe. Mit 43 Tafeln, davon 19 farbige. Subskriptionspreis Fr. 375.—, Einmalige Auflage von 600 Exemplaren (bereits vergriffen).

gebnisse der 83 doppelspaltige Folio-Seiten umfassenden Einleitung aus der Feder von Stiftsbibliothekar Dr. Johannes Duft interessieren.

Das zeitlich erste wertvolle Ergebnis dieser Arbeit ist folgendes: Der Verfasser unterscheidet klar zwischen zwei ihrem Wesen nach deutlich verschiedenen Wanderungen irischer Mönche im Frühmittelalter. Die erste, aus rein asketischen Gründen, führte Ende des 6. Jahrhunderts vor allem St. Kolumban mit 12 Gefährten aufs Festland. Diese Irenmönche gehörten, wie die Ausführungen klar darlegen, nicht einer sogenannten romfreien Kirche an, wie sie von einem Teil der Forschung tendenziös geschildert worden ist. Wohl brachten sie einige Besonderheiten mit, wie z. B. eine von der römischen abweichende Berechnung des Osterfesttermins und die seltsame Tonsur. Dogmatisch aber waren sie mit der römischen Mutterkirche eins. Zahlreiche Iren wallfahrteten ja zu den Gräbern der Apostelfürsten, wie sich auch der hl. Kolumban in Briefen an den Papst als das Oberhaupt der Kirche wandte.

612 hat dann der irische Wandermönch Gallus als Eremit die klösterliche Niederlassung im Hochtal der Steinach begründet, und in der Stiftsbibliothek St. Gallen liegen seit Jahrhunderten irische Bücher, von Hand geschrieben, einige davon prächtig mit Bildern geschmückt. Diese beiden Tatsachen sind es eigentlich gewesen, die den Stoff zu mannigfachen Übertreibungen liefern mußten, als ob im Frühmittelalter der irische Einfluß in St. Gallen ausschlaggebend gewesen wäre. Aber schon Galls erste Schüler Magnoald und Theodor kamen aus Arbon und waren keinesfalls Iren, sondern wahrscheinlich Leute aus dem Arbongau. (Magnoald wird nach der in diesem Band gebotenen Klarlegung hoffentlich nie mehr mit dem vom hl. Otmar um 730 nach Südbayern ausgesandten St.-Galler Mönch Magnus = St. Mang verwechselt werden!) Erst recht nach dem Tode des hl. Gallus (um 650) hört man nichts mehr von Irländern an der Steinach, und das ganze 8. Jahrhundert schweigt sich trotz reichlichen lokalen Geschichtsquellen über solche Mönche aus.

Als dann aber von 795 weg Dänen und Norweger in Irland räuberische Einfälle unternahmen, flohen viele irische Mönche auf das Festland. Diese zweite irische Wanderung brachte dem Kloster St. Gallen wahrscheinlich den einen und andern Mönch von der Grünen Insel. Vor allem traf um 850 der irische Bischof Markus mit seinem nachmals berühmt gewordenen Neffen Mōngal (lateinisch Marcellus) an der Steinach ein. Sie brachten irische Bücher mit, und eben dasselbe werden andere Iren getan haben, die einzeln oder in kleinen Wandergruppen dem Grab ihres hl. Landmanns Gall einen Besuch abstatteten, wenn sie nicht sogar länger hier blieben. Der heute noch in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrte Bücherkatalog aus der Mitte des 9. Jahrhunderts zählt 31 «libri

scottice scripti» auf. Aber just diese irischen Bücher sind im Katalog von den andern — den Gebrauchsbüchern — getrennt aufgeführt und dazu noch in ganz unsystematischer Reihenfolge. Diese «libri scottice scripti» wurden nicht einmal besonders geschätzt, ein Teil davon später sogar zerschnitten und für Bucheinbände verwendet. Dennoch machte sich der irische Einfluß in St. Gallen bemerkbar. Dies geht aber vielmehr aus irischen Texten hervor, die der Verfasser in kontinentalen Handschriften der Stiftsbibliothek nachweisen kann (z. B. Vitē berühmter irischer Heiliger, Bußbücher usw.). Es handelte sich demnach um einen indirekten Einfluß Irlands auf St. Gallen, der im Kloster an der Steinach nie Oberhand gewann. Vielmehr wog im frühmittelalterlichen St. Gallen, was vom angelsächsischen Kreis her aus Fulda kam. Dafür weiß der Verfasser eine solch beweiskräftige Fülle von Zeugnissen anzuführen, daß die schweizerische Kirchengeschichtsforschung für das Frühmittelalter diesem Punkt in vermehrterem Maße Beachtung schenken wird als bisher. In

diesem Zusammenhang dürften auch die alten Petrus-Patrozinien eine neue Würdigung erfahren.

Dies sind nur wenige Hinweise auf die wesentlichsten Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung. Die Darstellung ist ferner von hohem Wert, weil sie unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse Entstehen und Blüte der Gallus-Stiftung im frühen Mittelalter schildert. Die Ausführungen lesen sich leicht, ja spannend. Aber die eingehenden subtilen Untersuchungen der mannigfaltigen Fragen und Probleme, wie sie aus Text und Anmerkungen hervorgehen, der tadellose Beschrieb der einzelnen Handschriften, das vorbildliche und sehr umfangreiche Literaturverzeichnis verraten etwas von der gewaltigen Arbeit, die notwendig geleistet werden mußte, um in die äußerst verwinkelten Fragen des irischen Einflusses auf das Kloster St. Gallen und den Kontinent vollständige Klarheit zu bringen. Die Forschung ist dem Verfasser für seine glänzende Arbeit zu großem Dank verpflichtet. Dr. Alfred Häberle, St. Gallen

Im Dienste der Seelsorge

DIE TÄGLICHE KOMMUNION DER SCHULKINDER

Wenn Jungmann in seiner «Katechetik» (Wien 1953) der Ansicht zuneigt, die Zeitschriften, welche für die Erstkommunionkinder auf den Weißen Sonntag hin herausgegeben werden, würden mit der Zeit untergehen, dann darf manfüglich anderer Meinung sein. Sicher ist, daß heute sehr viele Eltern dafür von Herzen dankbar sind. Und wenn der gleiche Verfasser später von der großen Rolle spricht, welche die Familie in der Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion spielen muß, dann hat eine solche Zeitschrift mit ihren Briefen an die Eltern eine wichtige und unseres Erachtens gerade bei der frühen Erstkommunion sehr wertvolle Hilfe zu leisten. Darum haben wir es auch sehr begrüßt, daß der Schweizerische Katholische Frauenbund sich zur Herausgabe der Zeitschrift «Wir kommen» entschlossen hat.

Die Tatsache, daß in Deutschland wenigstens acht solche Schriften bestehen, darf doch auf ein wirkliches Bedürfnis schließen lassen, das nichts zu tun haben muß mit einer künstlich gesteigerten Hochspannung oder mit einer Überfütterung an Wissensstoff. Der große Pius X., der mit seinen Kommuniondekretten unermeßlichen Segen in die Kinderherzen geleitet hat, wird auch jene besonders segnen, welche sich in dieser schönen Art um die Bereitung der Kinder auf den großen Tag der ersten heiligen Kommunion bemühen.

Was den Passus in einem Brief an die Eltern angeht, den Thomas Blatter in Nr. 6 der «KZ.» zitiert, so ist hier wohl größte Vorsicht am Platz. Wer möchte dem widersprechen, daß das Hochziel aller eucharistischen Erziehung die Teilnahme

aller Kinder und Gläubigen an der ganzen heiligen Messe ist, welche den Gang zum Opfermahle in sich schließt. Hier spricht die Kirche so klar und eindeutig, daß jedem Erzieher dieses Ziel vor Augen sein muß. Und wir können nur betrübt sein über die Tatsache, daß viele Gläubige aus nichtigen und unbegreiflichen Gründen dem Tische des Herrn fernbleiben. Wie oft genügt ihnen der Vorwand, sie möchten sonst besonders fromm erscheinen!

Bei den Dekreten Papst Pius' X. muß aber noch etwas anderes auffallen. Sie waren seinerzeit bei ihrem Erscheinen revolutionär und haben kühn jansenistische Irrtümer weggefegt. Vorsichtig aber und geradezu delikate sind sie, wenn die Rede auf die Disposition zur täglichen Kommunion kommt. Der große Seelsorger auf dem Stuhle Petri war sich aus eigener Erfahrung wohl bewußt, wie schwierig es ist, hier den richtigen Weg mutigen Vertrauens und ehrfurchtsvoller Scheu aufzuzeigen. Er kannte sehr wohl jene Ministranten, welche sich oft im Heiligtum aufhalten und trotzdem die Ehrfurcht vor dem Heiligen verlieren. Er wußte, wie leicht die Routine sich einschleicht, auch da, wo es sich um das Allerheiligste handelt. Und darum sagt er auch ausdrücklich: «Recta autem mens in eo est, ut qui ad s. mensam accedit, non usui aut vanitatis aut humanis rationibus indulgeat . . .» (Denz. 1986). Der Usus steht hier an erster Stelle!

Ferner muß auch erwähnt werden, daß im gleichen Dekret vom 16. Dezember 1905 der kurze Satz steht: «Confessarii consilium intercedat» (Denz. 1989). Das muß doch dahin ausgelegt werden, daß zur täg-

Gegen die Auswüchse der Fastnacht

Das Priesterkapitel Sargans hat sich in einer Bekanntmachung, die auf den Kanzeln verlesen wurde, zu zeitgemäßen Forderungen des öffentlichen Lebens geäußert. Zur bevorstehenden Fastnacht bemerkt es folgendes: «Es gibt noch so viele Not; haltet darum die Lustbarkeiten in einem erträglichen Rahmen. Auch in der Fastnachtszeit gilt Gottes Gebot. Und dann noch etwas: Die Fastnacht hört am Dienstag um 24.00 Uhr auf, und dann beginnt der Aschermittwoch. Damit das von niemandem überhört werde, hat das Kapitel Sargans beschlossen, einen Rufer zu bestellen, dessen Stimme auf allen Straßen und Plätzen ertönt und bis in alle Wirtschaftslokale dringt. Dieser Rufer ist die große Glocke des Gotteshauses. Sie wird um Mitternacht erklingen.»

Auch der bischöfliche Kommissar des Kantons Luzern, Mgr. Dr. R. Kopp, Sursee, hat in der Presse eine zeitgemäße Mahnung veröffentlicht. Darin schreibt er: «Papst und Bischof werden nicht müde, die Christenheit zu mahnen, mitzuhelfen, dem Bösen zu wehren und das Gute zu fördern. Auch in der Fastnachtszeit darf dieser Mahnruf nicht ungehört bleiben. „Eine

Freude zwar in Ehren, wird niemand wehren!“ Aber gerade in diesen Tagen muß es jedem Christen zum Bewußtsein kommen: Auch ich muß mithelfen, dem Bösen zu wehren und das Gute zu fördern. Schon im Interesse der Familie und der Zukunft unseres Volkes. Wir denken an die ungezählten Ehezerüttungen im Schweizerland. Wir denken an die 4000 Ehescheidungen jedes Jahr und an die um ca. 3000 wachsende Zahl der unglücklichen Ehescheidungskinder. Wo liegen vielfach die Ursachen von all diesem Elend? Ist etwa in der Fastnacht alles so harmlos und gefahrlos? Gibt es nicht oft Menschen, die tun, als ob an solchen Tagen und in solchen Nächten Gottesgebot und Sittengesetz aufgehoben wären und die jene alte Wahrheit vergessen: ‚Gott läßt seiner nicht spotten!‘ An uns alle ergeht der Ruf: Versteht die Zeichen der Zeit! Geht voran mit gutem Beispiel! Keiner denke: ‚Bin ich denn der Hüter meines Bruders?‘ Nur so erstatten wir den schuldigen Dank an Gott und an das Vaterland für das Bewahrtsein vor vielem Leid und Unglück, das ungezählte unserer Brüder und Schwestern dies- und jenseits unserer Landesgrenze getroffen hat.»

lichen heiligen Kommunion — auch bei den Kindern — eine sehr gute Führung und Betreuung unerlässlich ist.

Wenn von der monatlichen heiligen Kommunion der Kinder die Rede ist, sind wir ebenfalls der Überzeugung, daß es sich um ein Mindestmaß handeln soll. Und wir sollen uns nie davon abhalten lassen, das hohe Ziel der häufigen, ja täglichen heiligen Kommunion im Auge zu behalten. Wenn es aber um die Disposition geht, dann wird auch der Schluß dieses Dekretes zu beachten sein, der uns von der großen Weisheit der Kirche ein prächtiges Zeugnis gibt: «Denique post promulgatum hoc Decretum omnes ecclesiastici scriptores a quavis contentiosa disputatione circa dispositiones ad frequentem et quotidianam communionem absteineant» (Denz. 1990).

Joseph Hübler

Die Vergessenen oder die Unbekannten?

Wer sind sie? Die Turnerinnen im *Schweizerischen Verband Katholischer Turnerinnen* (SVKT)! — Unwillkürlich denkt man an den oben genannten Titel, wenn man aus religiös-neutralen Tages- oder Wochenzeitungen entnehmen kann, daß in mehrheitlich und ausschließlich katholischen Pfarreien neutrale Turnerinnengruppen entstanden sind. So mancher Seelsorger scheint noch gar nicht zu wissen, daß es einen SVKT. gibt, und was er will! Es handelt sich nicht um eine Konkurrenz mit einem andern Verband, sondern in letzter Hinsicht um die seelische

Eigenart und um die religiösen Werte unserer katholischen Frauen und Töchter.

Um klärend, vertiefend und auch werbend für das Töchter- und Frauenturnen nach den katholischen Richtlinien, die zum Teil Naturgesetze sind, vermehrt einzutreten, hat der SVKT. mit Hilfe der Werkgemeinschaft «Silvania» (Postfach Zug) eine Broschüre von 24 Seiten herausgegeben, die auch beim Sekretariat des SVKT. Basel, Rütimyerstraße 5, bezogen werden kann.

Die Zeichnungen der Werbebroschüre — auf dem Umschlag im Zweifarbendruck ausgeführt — sind in stilisierter Art einfach und modern gehalten. Der Inhalt der

Broschüre selber könnte in einen theoretischen und in einen grundsätzlichen Teil gegliedert werden. Folgende Themata werden kurz berührt: Ziel und Wille des SVKT. — Der SVKT. schult technisch und geistig — Die Arbeit in den Sektionen des SVKT. — Das Ja und das Nein des SVKT. — Was sagt Gott zum Menschenleib und dessen Pflege — Worte unserer Oberhirten — Der Arzt spricht — Vom Werden und Wachsen des Verbandes — Das Verbandsabzeichen und seine Bedeutung — Die Verbands- patronin, die hl. Hildegard.

Wir Seelsorger werden es in den nächsten Jahren erleben, daß sich immer mehr Töchter und Frauen aus den Pfarreien zu den Turnerinnen zählen werden. Wollen wir uns nicht freuen, wenn wir da einen SVKT. haben, wo auf die körperliche und seelische Eigenart der Frau, auf ihre fraulichen und religiös-sittlichen Werte nicht nur Rücksicht genommen wird, sondern, wo alle diese Fähigkeiten und Werte besser verstanden, tiefer erfaßt und gehoben werden können. Die Körpererziehung nach katholischen Richtlinien denkt doch an das natürliche und übernatürliche Ebenbild Gottes im Menschen, sucht diese Ebenbilder in keiner Weise zu verletzen, sondern immer mehr zu veredeln und zu heiligen. Denken wir an den Ausspruch von P. Küble: «Wir Katholiken haben in unserer Kirche Gnadenquellen, die andere nicht haben. Wer ist wohl im Streben nach Vergeistigung der Körperkultur mehr zur Führung berufen als wir? Wir haben da eine Verantwortung.»

Verloren gegangenes Land zurückzugewinnen ist schwer, da es doppelten Einsatz braucht. Gilt das nicht auch auf dem Gebiet der Seelsorge? Ist auch hier Vorsicht nicht besser als Nachsicht?

Gerne stellen sich den Seelsorgern ratend und helfend zur Seite das Sekretariat des SVKT. Basel, Rütimyerstraße 5 (Adresse der Zentralpräsidentin), und der Zentralpräses (Theo Schärli, Kaplan, Hochdorf, LU), wo es um Neugründung einer katholischen Turnerinnensektion oder um Schwierigkeiten in einer bereits bestehenden geht. Theo Schärli, Zentralpräses

Aussprache unter Seelsorgern

«Gültigkeit» des Monatsfreitages

Der Sinn des ersten Monatsfreitages ist klar: Religiöse Erwärmung gegen jansenistische Kälte; tieferes Erfassen des Gnadenstromes, der aus dem Herzen Gottes fließt. Wer am Monatsfreitag, am Tage selbst, nicht kommunizieren konnte, dem wurde — eben um des Sinnes dieser Einrichtung willen — bedeutet, daß er dieselben Gnaden erhalte, wenn er erst am Samstag oder am Sonntag darauf zur Kommunion treten könne.

Durch die Erlaubnis der Abendmessen ist vielen Gläubigen die Möglichkeit geschaffen worden, der Segnungen dieses Freitages teilhaftig zu werden.

Leider machen sich da und dort Zweifler bemerkbar, die in unchristlicher Engherzigkeit behaupten, die am Vorabend gefeierte Kommunion (in der Abendmesse) «gelte» nicht. Die Gründe, die dafür aufgeführt werden, sind uns unbekannt. Es liegt jedoch analog der bisherigen Praxis auf der Hand, daß die am Donnerstagabend empfangene Kommunion ebenso «zweckentsprechend» ist wie die Kommunion erst am Sonntag nach dem Monatsfreitag. Liturgisch beginnt ja der folgende Tag schon mit der Vesper. Dazu kommt, daß die Feier der Abendmesse am Donnerstag eine natürliche und tiefe Beziehung zum Abendmahl

des Herrn in Jerusalem hat, zu jener ersten Eucharistiefeier, bei der die innerste Gesinnung des Herzens Jesu am eindrücklichsten geoffenbart wurde: Hohepriesterliches Gebet, Abschiedsreden, Mahl. So ist die Ansetzung der Abendmesse auf den Donnerstag sinngemäß, und die abendliche Kommunion «gilt» für die Erfüllung der Bedingungen für die Monatsfreitage.

Rein praktische Gründe: Der Donnerstagabend wurde bis anhin, und wird auch weiterhin — auch wenn Abendmessen gefeiert werden — zum Beichten benutzt. Die Gläubigen können so zur Beichte, zur Messe und zur Kommunion gehen. Wer an diesem Abend kommuniziert, kann es wiederum am folgenden Morgen tun, falls er die Möglichkeit dazu hat. Feiert man die Abendmesse erst am Freitag, so werden die Beichtväter auch an diesem Abend zum Beichthören angefordert, was eine weitere unnötige Arbeitsbelastung verursacht und

einen weiteren freien Abend in dieser Woche wegnimmt.

Zudem kann man, wenn die Messe am Donnerstagabend stattfindet, auch die Kinder besser heranziehen (sie können am Abend kommunizieren und am folgenden Morgen in der Schulmesse); sie helfen uns ja viel, die Feier würdig und schön und als wirkliche Gemeinschaftsfeier zu gestalten. So können wir sie nach dem Willen Pius' X. wie Pius' XII. zum öfteren Empfang der Kommunion anleiten. Das Dekret über die Oftkommunion — wie übrigens auch dasjenige über die Frühkommunion — ist immer noch in Kraft und wird es auch bleiben!

Seien wir doch dem Geiste des Herz-Jesu-Freitages treu und lassen wir dem einzelnen Pfarrer die Freiheit, ob er diese Messe am Donnerstagabend oder am Freitag ansetzen will. Der Geist ist es, der lebendig macht, der Buchstabe tötet. -M-

Missionarische Umschau

Rückkehr

der letzten Schweizer Tsitsikar-Missionare

Am 24. Dezember 1953 kehrten die hochw. Herren *Leo Herrmann* (von Höchstberg/Dld.), *Joachim Kaufmann* (von Gersau) und *Julius Küttel* (von Weggis), am 4. Februar H.H. Propäpfekt *Alois Bürke* (von Bernhardzell), seit der Einkerkung und Ausweisung des Apostolischen Präfekten von Tsitsikar, Mgr. Paul Hugentobler, der letzte Leiter der Mission, *Louis Andres* (von Dambach-la-Ville/Elsaß), *Konrad Bollhalder* (von Stein/Toggenburg), *Walter Frei* (von Neuenkirch/Luzern), *Gottlieb Raimann* (von Wald/Zürich), *Ambros Rust* (von Walchwil) und *Ernst Übelmann* (von Basel) als letzte Tsitsikarmissionare der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem nach Immensee zurück. Die Verhaftungen und Ausweisungen begannen am 28. Oktober im Zuge einer neuen Ausweisungswelle gegen die rund 300 letzten ausländischen Missionare in China. Als allerletzter Tsitsikarmissionar verließ H.H. Walter Frei am 21. November die Mission. Insgesamt haben 49 Bethlehemmissionare und 23 ehrw. Schwestern von Ingenbohl in Tsitsikar gewirkt, 12 Missionare sind in der Mission gestorben. 1924 — kurz nach der Gründung der Gesellschaft — waren die ersten Mitglieder der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem nach China entsandt worden. Sie übernahmen 1926 die Tsitsikarmission, die 1931 zur Apostolischen Präfektur erhoben wurde. Der erste Apostolische Präfekt, Mgr. Dr. Eugen Imhof, kam 1934 bei einem Eisenbahnattentat ums Leben. — Gegenwärtig befindet sich in der ganzen Mandchurei wahrscheinlich nur noch ein einziger Missionar aus freiem Fuß, ein Bethlehemmissionar, der seinerzeit die Tsitsikarmission nicht mehr erreichen konnte. Zwei weitere Bethlehemmissionare leiten noch eine Pfarrei in Peking. Um die nötigen Kräfte für den Wiederaufbau Tsitsikars bereitzuhalten, hat die Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem 1953 in Formosa eine neue Mission eröffnet.

ASIEN

Gegen die Religionsfreiheit in Indien

Auf Grund der Untersuchungen eines gemischt katholisch-protestantischen Komitees haben die Christen des Distriktes Ma-

thura bei der Regierung gegen die Mächenschaften einer Hindu-Organisation protestiert, welche die Christen zum Übertritt in den Hinduismus zwang. Unter anderem waren Teilnehmer am katholischen Gottesdienst von den Hindus gefangen gesetzt worden. Die Regierung des Staates Assam hat einen amerikanischen protestantischen Missionar aus den Naga Hills ausgewiesen, wo er unter dem Kopffägerstamm der Nagas wirkte.

Schwierige Lage der katholischen Partei in Indonesien

Die neue indonesische Regierung, die auf einer Linkskoalition beruht, steuert bewußt oder unbewußt einen kommunistenfreundlichen Kurs. Die Opposition wird von den islamitischen Gruppen der Rechten gebildet. Da sowohl die Parteien der Linken wie der Rechten mit dem Programm der Katholiken im Widerspruch stehen, ist die parlamentarische Lage der katholischen Partei, die bei der Regierungsbildung übergangen wurde, sehr schwierig. Die beiden protestantischen Parteien haben sich nach kurzem wieder aus der Regierung zurückgezogen.

Religionsfreiheit in Vietnam

Die katholische Kirche erfreut sich in Vietnam voller Freiheit. Die Einreise ausländischer Missionare aller Nationalitäten ist unbehindert. An den Staatsschulen kann katholischer Religionsunterricht erteilt werden. Die Radiostationen geben jede Woche eine katholische Stunde durch. Die große Mehrheit der Bevölkerung anerkennt die Bedeutung des Katholizismus für das religiöse, moralische, kulturelle und soziale Wohl des Landes. Weite Kreise sehen im Christentum das sicherste Bollwerk gegen den Kommunismus. Die Kriegsnot und die häufigen Naturkatastrophen stellen außerordentliche Anforderungen an die christliche Caritas.

Neues katholisches Leben in Macao

Die portugiesische Kolonie Macao war einst eines der bedeutendsten Missionszentren Chinas. Zur Zeit der antiklerikalen Herrschaft seit Pombal in Portugal geriet die Mission aber in Zerfall. Die Klöster wurden konfisziert, die Priester bis in die neueste Zeit hinein geächtet und verfolgt.

Die Aera Salazar hat auch in Macao wieder den Aufbau des Missionswerkes ermöglicht. Die neuen Ordensinstitute haben vor allem die Jugend zu erfassen vermocht. Die Legion Mariens ist sehr aktiv, besonders unter den schwarzen Kolonialsoldaten, von denen jedes Jahr Hunderte getauft werden. Auch die Bekehrungen unter den Chinesen gehen voran. Wieviel noch zu tun ist, zeigt die Tatsache, daß von den 200 000 meist chinesischen Einwohnern erst 11 000 katholisch sind.

Das Ende des «Katholischen Digest» in Japan

Der japanische «Katholische Digest» mußte sein Erscheinen einstellen. Die Zeitschrift war nach dem Kriege eine der wenigen lizenzierten Publikationen, und ihre Auflage stieg bis auf 160 000 Stück. Mit der Reorganisation des japanischen Zeitschriftenwesens ging dann aber die Nachfrage ständig zurück.

AFRIKA

Rassenzusammenarbeit in Liberia

Liberia will ein betont christlicher Staat sein. Alle öffentlichen Veranstaltungen beginnen mit einem Gebet. Der Präsident ordnet bei bestimmten Gelegenheiten Gebets- und Fasttage an. Die Schulen der Religionsgemeinschaften werden vom Staat weitgehend unterstützt.

Rassenschranken sind in Liberia unbekannt. Die Kirchen und Schulen stehen allen Rassen uneingeschränkt zur Verfügung. In der öffentlichen Verwaltung arbeiten Einheimische, Europäer und Amerikaner einträchtig zusammen. Die einheimische Regierung hat noch kürzlich zahlreiche weiße Professoren für verschiedene staatliche Lehranstalten berufen. Im Vatikan wird Liberia von Minister Carlo Sommaruga, einem Schweizer, vertreten.

Soziale Spannungen in Französisch-Westafrika

Der Apostolische Vikar von Dakar und Apostolische Delegat für Französisch-Afrika, Mgr. Lefevre, wandte sich in einer Kundgebung gegen den wachsenden Staatssozialismus. Das ständig zunehmende Heer der Staatsangestellten in der Verwaltung und den staatlichen Wirtschaftsunternehmen werde ohne Rücksicht auf das Gleichgewicht des Staatshaushaltes überbezahlt und steuermäßig privilegiert. Dies führe zu immer größeren Spannungen mit den schlecht entlohnten und mit übersetzten Steuern belasteten Arbeitern der Privatunternehmen. Die Verachtung der bessergestellten Afrikaner gegen die besitzlosen Proletarier sei weit ausgeprägter als die Geringschätzung der weißen Herren gegen ihre schwarzen Arbeiter. Bezeichnenderweise habe der Kommunismus zuerst bei den sozial bessergestellten Schichten Anhänger gefunden, die Hunger nach noch mehr verspürten. Es sei höchste Zeit für eine im wahren christlichen Geiste durchgeführte Sozialreform.

Gebet für Südafrika

Der südafrikanische Episkopat hat für die Volksandachten folgendes Gebet angeordnet: «Allmächtiger, ewiger Gott, Du willst die Rettung aller Menschen; schaue in Gnaden herab auf das Volk Südafrikas. Führe es zum Lichte Deiner Frohbotschaft und zur Einheit im Glauben. Lehre uns, auf den Pfaden Deines Sohnes, Jesus Christus, zu wandeln. Mache uns in der gegenseitigen Liebe und im Eifer für das Reich der Gerechtigkeit, der Wahrheit und des Friedens zu seinen würdigen Jüngern. Der Du lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen, Königin, in den Himmel aufgenommen, bitte für uns!»

Aus dem Leben der Kirche

SCHWEIZ

† Ständerat Dr. Joseph Piller, Freiburg

Am 14. Februar verlor die katholische Schweiz einen Mann, dem sie zu tiefstem Dank verpflichtet ist: Ständerat Dr. *Joseph Piller*, Professor an der Universität Freiburg. Ständerat Piller war der Schöpfer der Neubauten der Universität Freiburg und ein führender katholischer Parlamentarier der Schweiz. Seine sterblichen Überreste wurden in der Kirche der Zisterzienser in Hauterive beigesetzt. Dr. Piller, der Zisterzienseroblate war, hatte den Wunsch geäußert, bei den Mönchen seine letzte Ruhestätte zu finden.

Schweizer Männerkongregationen tagen

Vor einer Woche tagten die schweizerischen Männerkongregationen in Bad Schönbrunn. Am stärksten war Zürich vertreten, gefolgt von andern Orten. Auch ungarische Exilkongregationen waren erschienen. Zentralpräsident Paul Kuster (Näfels) sprach über die große Rolle der hl. Jungfrau als Urbild der Kirche. Zentralsekretär Kaspar Egli hielt zwei Referate, in denen er u. a. die Immaculata dem Rationalismus und dem Pansexualismus unserer Zeit entgegenstellte. Gleichzeitig zeichnete er ein Bild von großen Männern, die glühende Marienverehrer waren. Die schweizerischen Männerkongregationen nehmen auch am Weltkongreß teil, der vom 8.—12. September in Rom abgehalten werden soll.

DEUTSCHLAND

Priestermangel im Erzbistum Köln

Im diesjährigen Fastenhirtensbrief teilt Kardinal Frings den Gläubigen seine große Sorge um den Priesternachwuchs mit. «Im letzten Weltkrieg», schreibt der Kardinal, «sind 109 Kölner Priester durch Kriegseinwirkungen teils in der Heimat, teils an der Front ums Leben gekommen, 21 werden noch

vermißt. Während der Jahre 1942—1945 wurden nur 17 Priester geweiht, von 1946 bis 1953 zusammen nur 240, während vor dem Krieg der Jahresdurchschnitt 65 betrug. Das bedeutet allein in diesen 12 Jahren einen Ausfall von 523 Priestern. In der Tat hatte die Erzdiözese im Jahre 1938 etwa 1000 Kapläne, und heute hat sie wenig mehr als die Hälfte. Augenblicklich steht es so, daß die neuen Weihen den natürlichen Abgang durch Tod nicht mehr ersetzen. Wir haben uns daher genötigt gesehen, uns an holländische Klöster zu wenden und um Priester zu bitten. Wir sind von Herzen dankbar, daß sie unsere Bitten erhören.» Kardinal Frings betont dann weiter, daß der erste Keim des Priesterberufs eine unverdiente Gnade Gottes ist. Aus allen Ständen und gesellschaftlichen Schichten sollen die Priester und Ordensleute kommen. Gottes Geist weht, wo er will. Aber der Herr selbst hat uns aufgefordert, den Herrn der Ernte zu bitten, er möge Arbeiter in seine Ernte senden. Echte Priester- und Ordensberufe können verlorengehen, und man wird sagen müssen, daß sie heute mehr gefährdet sind als in früheren normalen Zeiten. Kardinal Frings weist auch auf die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten für Jungmänner hin, die sich dem Priestertum widmen wollen, und erwähnt auch das Abendgymnasium.

SCHOTTLAND

Es gehört zu den seltenen Ereignissen in der Kirche, daß ein Diözesanbischof resigniert. Jeder Verzicht auf ein kirchliches Amt wird erst rechtswirksam, wenn der Obere, der das betreffende Amt verliehen hat, den Verzicht annimmt. Für die Resignation eines Bischofs ist dies der Papst. Aus Schottland kommt die Nachricht, daß Mgr. *Douglas*, Bischof von Motherwell, den Papst aus Gesundheitsrücksichten ersucht hat, ihn von der Leitung seines Bistums zu entlasten. Der hl. Stuhl hat dem Verzicht stattgegeben. Mgr. *Douglas* wurde zum Titularbischof von Botri ernannt.

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

Ehrendomherr Alfons Maria Glutz, Solothurn

«Wieder ist einer von unserm Weihekreis gestorben. Jetzt sind wir noch sechs. Ich wehre mich, damit ich der letzte bin», so schrieb Ehrendomherr Glutz lebensmutig an einen Freund, als Mgr. Eugen Schibler sich zur ewigen Ruhe legte — und doch trug er den Todeskeim schon in sich. Ein schweres Herzleiden setzte seiner Lebensbahn das Ende. In freudiger Zuversicht auf die Barmherzigkeit Gottes gab er seine heiligmäßige Priesterseele dem Schöpfer zurück, und am 1. Februar wurde seine sterbliche Hülle unter pontifikalischer Feierlichkeit bei der St.-Ursen-Kathedrale beigesetzt.

Alfons Maria Glutz wurde am 2. August 1886, am Fest des hl. Alfons, geboren und am Tag Mariae ad Nives getauft. In Rickenbach bei Olten stand sein Vaterhaus. Das Gymnasium in Sarnen bereitete ihn auf das Studium der Theologie vor, das er im Priesterseminar Luzern absolvierte. Am 30. Juli 1911 feierte Alfons Glutz unter freudiger Beteiligung des Volkes in Hägendorf seine Primiz. Nun zog der Neupriester in die Stadt der hl. Urs und Viktor. Sie wurde ihm der «Weinberg» für sein ganzes Leben. Hier wirkte er mit voller priesterlicher Hingabe 40 Jahre als Domkaplan und zweieinhalb Jahre als Spitalpfarrer. Ihm war das Herrenwort Leitstern: «Ich habe euch erwählt und dazu bestellt, daß ihr hingehet und Frucht bringt und eure Frucht bleibe» (Joh. 15, 16). Alfons Glutz war

kein «Lautsprecher», aber ein unverdrossener Arbeiter, der still und unentwegt seiner Pflicht lebte, ohne sich je damit zu brüsten. Was andere nicht gern taten, übernahm er bereitwillig. Domkaplan Glutz lebte ganz der Seelsorge: er unterrichtete an der Primar- und Sekundarschule, widmete sich bis kurz vor seinem Tode als Präses und Diözesanpräses dem Gesellenverein, leitete 30 Jahre den Arbeiter- und Arbeiterinnenverein, stand dem Abstinenzverein vor, betreute die Mädchenkongregation und die Horesa und fand immer Zeit für den Vinzenzverein. Dabei stand er täglich für den Beichtstuhl bereit. Was gab dem Heimgegangenen die Kraft, so viele Jahre «die Last und Hitze des Tages» frohgemut zu tragen? Domkaplan Glutz war ein Beter von tiefer Frömmigkeit und von unentwegtem Gottvertrauen. Seine Arbeit war nicht «umrahmt», vielmehr fundamementiert im zuversichtlichen und unermüdeten Gebet, dem er täglich reichlich Zeit widmete. Hier liegt das Geheimnis seines Wirkens.

Alfons Glutz war auch Kirchenmusiker von grundsätzlicher Einstellung. Er pendelte nicht heute nach rechts und morgen nach links. Er folgte dem geraden Weg des kirchenmusikalischen Gesetzbuches Pius' X. Nach diesem Kompaß leitete er klug und weise jahrzehntelang den Bezirks-Cäcilienverein Solothurn-Lebern-Kriegstetten. Bei seinem Rücktritt im November 1953 ernannte ihn der Verband zum Ehrenpräses. Seit 1926 gehörte der Verstorbene als geschätztes Mit-

glied dem Diözesanvorstand des Cäcilienvereins Bistum Basel an. Als vortrefflicher Choralist wurde Alfons Glutz 1928 von Bischof Ambühl als Leiter des kirchenmusikalischen Unterrichts am Priesterseminar Solothurn ernannt, er wirkte als solcher bis zu seinem Rücktritt als Domkaplan.

In seiner ergreifenden Trauerrede auf der Kanzel von St. Urs hat H.H. Domherr Dr. Jakob Schenker das Ehrevollste über den Priester Alfons Maria Glutz ausgesagt: «Priester Gottes». In ihm flammte ein heiliges Feuer der Gottesliebe und der Glaubensliebe und der Glaubensfreude, sein Lieblingsort war das Gotteshaus. «Der Eiferer für die Seelen.» Feuer der Liebe und Sorge zu den unsterblichen Seelen trug er in den Unterricht und in die Familien. Alle Gefährdeten und Gestrauchelten waren ihm besonders ans Herz gewachsen. «Der Vater der Armen». Alles, was er verdient und erhalten hat, brauchte er wieder für die Pastoration und die Armen, die an ihm einen gütigen Vater hatten. Er selbst starb arm. — Es ist begreiflich, daß dieser edle Priester von allen Schichten der Bevölkerung geliebt und geschätzt wurde. Die Trauer um ihn war ehrlich und allgemein. Er war ja immer frohmütig und hörig für alle Not. Bei seinem Rücktritt als Domkaplan wurde Alfons Glutz zur großen Freude aller, die ihn kannten, zum Ehrendomherrn der Kathedrale von Solothurn ernannt, die ihm geistige Heimat geworden war. Es war eine würdige und bestverdienende Krönung der 40jährigen, segenverströmenden Tätigkeit des hochangesehenen Dieners Gottes Alfons Maria. Vivas in Deo! F. F.

P. Ambros Hiestand, OSB., Einsiedeln

Mit dem Tode von P. Ambros verlor das Kloster Einsiedeln am 27. Januar einen seiner fähigsten Lehrer und Erzieher. Erst 48 Jahre alt war der durch langes Leiden schwer geprüfte Mönch, als der Tod ihn in die ewige Heimat holte. Johann Hiestand war in Pfäffikon, Kanton Schwyz, aufgewachsen. Nach seinen Studien im Kollegium Einsiedeln trat er nach seiner Matura dort ins Noviziat ein. Nach seiner Primiz im Jahre 1933 wurde er Lehrer für Mathematik und Geographie. Kurze Zeit betätigte er sich mit sehr gutem Erfolg als Wallfahrtsleiter. Dann wurde er als Lehrer an das Kollegium St. Karl Borromäus in Altdorf berufen, um bald darauf wieder nach Einsiedeln zurückzukehren, wo er seine frühere Lehrtätigkeit wieder aufnahm. P. Ambros hatte ein hervorragendes Lehrer- und Erziebertalent. Er hatte seine Schüler in sein Herz geschlossen und erwarb sich damit ihr volles Vertrauen. Sein reger Geist und seine reichen Gaben waren erleuchtet von den noch größeren Gaben des Herzens. Ob er auf dem Lehrpult saß, ob er sich der Wallfahrt widmete oder als Beichtvater wirkte, ob er endlich als stiller und verklärter Dulder auf dem Krankbett lag, überall war er mit ganzer Hingabe und Opferfreudigkeit der Diener und Bote seines Herrn und ein vollendeter Ordensmann. Dabei strahlte aus ihm ein frohes Gemüt und machte ihn zu einer anziehenden Persönlichkeit. Nur das Vertrauen auf Gottes Weisheit und Ratschluß kann uns den frühen Tod dieses Mannes verstehen lassen. Er hat sein Kommen schon lange Zeit gehaut und ihm nicht nur gefaßt, sondern mit großer Sehnsucht entgegengeblickt. Den er so sehnlich erwartet hat, möge jetzt sein Lohn und sein Licht sein. Hs.

Kaplan Andreas Vetter, Gormund

Ein halbes Jahr nach der Feier seines goldenen Priesterjubiläums starb am 18. Januar der schaffensfreudige und unermüdete Kaplan des Heiligtums von Gormund im Alter von 76 Jahren. Mancher, dem die Wallfahrt zum herrlich gelegenen Marienheiligtum lieb

geworden ist, wird die bärtige Gestalt des leutseligen Kaplans vermissen, der Unserer Lieben Frau von Gormund ein treuer und besorgter Diener war. — Der kleine Andreas Vetter hatte keine leichte Jugendzeit. Als armer Leute Kind kam er bald zu Verwandten, und es war einzig gütiger Hilfe zu verdanken, daß er studieren konnte. In Sursee und Sarnen und später in Innsbruck und Luzern holte sich der lebhaftige Student sein Rüstzeug in fleißiger Arbeit und in frommem Gebet. Als er 1903 zum Priester geweiht wurde und der damalige Pfarrer von Ruswil, der spätere Regens Jakob Scherrer, ihm den Segen für seine Wirksamkeit mitgab, versuchte es der junge Diener Gottes nach einigen kurzen Vikariaten bei den Jesuitenpatres in Feldkirch. Doch seine Gesundheit hielt den Anforderungen nicht stand. Er kehrte zurück ins Vikariat nach Schaffhausen (1906 bis 1908). Hier war er zu Stadt und Land bekannt unter dem Namen «Bettelvikar», weil der Nimmermüde gegen 80 000 Franken für den Kirchenbau Neuhausen und später eine fast ebenso große Summe für die neue Kirche in Stein am Rhein zusammengetragen hat. Bischof Jakobus Stammer berief den unermüdlichen Sammler 1908 als Pfarrer nach Stein am Rhein. Die Kirche, die er dort errichtete, ist ein Denkmal der eifrigen Sammeltätigkeit Pfarrer Veters. Die arbeitsreichen Jahre am Rhein und die aufreibende Seelsorge in der Diaspora machten nicht lange nach der Einweihung der neuen Herz-Jesu-Kirche in Stein am Rhein (1913) eine Erholung notwendig. So finden wir ihn anschließend als Kaplan in Meierskappel. Doch bald regten sich die Kräfte wieder, und Kaplan Vetter ersuchte den Dekan in Luzern, ihm einige Religionsstunden in der Stadt zu übergeben. Seine Kaplanei war dem unternehmungslustigen Mann zu ruhig geworden. 1918 wurde er dann als Pfarrer von Aesch gewählt, wo er während 20 Jahren mit großem Erfolg wirkte. Wiederum war es die gefährdete Gesundheit, welche ihn zur Demission veranlaßte. Mit großer Freude übernahm er die Kaplanei des aussichtsreichen Gormund, und was er dort während 15 Jahren als Wallfahrtspriester und als Renovator von Kirche, Pfrundhaus und Sigristenhaus geleistet hat, zeugt auch hier eindrücklich von seiner unermüdlichen Schaffenskraft. Der rasche Tod war für Kaplan Vetter eine Wohltat. Ein Mann von solcher Vitalität hätte an einem langen Krankenlager unsäglich zu leiden gehabt. Kaplan Vetter war bei seinen Mitbrüdern und beim Volk hochachtet. Über 80 Priester begleiteten seine irdische Hülle zum Grabe. Er war ein Mann des Gebetes, der regelmäßig seine Exerzitien machte und bis in die letzten Jahre alljährlich zu Fuß zum hl. Bruder Klaus pilgerte. Er war dabei aber auch kein Verächter der guten Gaben Gottes, und seine Geselligkeit bei einem guten Tropfen war wohlbekannt. Über all dem aber fand er immer wieder sein gottliebendes Herz, das ihn nicht ruhig ließ, wenn er seinem Herrn nicht einen arbeitsreichen Tag schenkte. Mögen ihm die ewige Ruhe und die wahre Freude seines Herrn beschieden sein! Hs.

AUS DEM INHALT DER NÄCHSTEN NUMMERN:

*Die Wirtschaftsgrundlage der Kirche
in Österreich*

Die religiösen Orden im spanischen Konkordat

Seelsorge am Taubstummen

Seelsorge der Lungenkranken

MISSIONSOPFER, PÄPSTLICHE MISSIONSWERKE UND MISSIONSINSTITUTE

Schon im Oktober 1953 haben wir den Brief unseres ehemaligen Nuntius, Exz. Filippo Bernardini, jetzt Vorsteher der Päpstlichen Missionswerke (PMW.) der Hl. Propagandakongregation in Rom, veröffentlicht. Dieser Brief (cf. «Schweizerische Kirchenzeitung», Nr. 40, 1953) regelt die Zusammenarbeit der PMW. mit den schweizerischen Missionsinstituten (MI.). Die getroffenen Abmachungen, die an einer Superiorenkonferenz mit den PMW. im Sommer 1952 aufgestellt wurden, fanden in Rom die Bestätigung: Erneut möchten wir rechtzeitig auf diese Resolutionen hinweisen:

1. Der Weltmissionssonntag mit allen seinen Predigten und Vorträgen und Kollekten muß ausschließlich und allein den PMW. zur Verfügung stehen und alle Ertragnisse dem Werke der Hl. Glaubensverbreitung zufließen. Nur Spesen für Reise und Transport von Apparaten dürfen den MI. entschädigt werden.

2. Allen Pfarrherren ist es freigestellt, nebst dem Weltmissionssonntag noch weitere Missionssonntage zu veranstalten, nur dürfen weder die Mitgliederbeiträge der PMW. noch der Weltmission beeinträchtigt werden. Darum sollen diese Missionssonntage grundsätzlich nicht im Oktober abgehalten werden. Paßt es aber einem

Pfarrherrn nur im Oktober, dann ist das Kirchenopfer zu 50 Prozent den MI. und 50 Prozent den PMW. zuzuweisen. Nie aber darf damit das Opfer am Weltmissionssonntage ausfallen und dieser Missionssonntag der MI. als Ersatz dafür angesehen werden.

3. Die Beschlüsse am 11. August 1952 in Luzern wurden an der Superiorenkonferenz nach reichlicher Aussprache und in voller Harmonie gefaßt, und darum bitten wir nachdrücklich sowohl die MI. als auch die Pfarrherren, diese Anordnungen gewissenhaft zu befolgen.

4. *Der Weltmissionssonntag 1954 findet am 17. Oktober statt.*

5. Alljährlich soll in jeder Pfarrei «Der Welttag der hl. Kindheit Jesu» durchgeführt werden. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat diesen Tag für die Zeit zwischen Weihnachten und Mariä Lichtmeß verordnet. Ein Opfer ist nicht vorgeschrieben, allfällige Gaben kommen dem Werke der hl. Kindheit Jesu zu.

6. Bursen und Pensionen zur Heranbildung des eingeborenen Klerus zu sammeln ist ausschließlich Sache der PMW. für das Opus Sancti Petri. Die MI., die solche Stiftungen erhalten, müssen dieselben den PMW. mit der genauen Zweckbestimmung melden.

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

Kurse und Tagungen

Kurs für Taubstummen-Seelsorger beider Konfessionen

Vom 1. bis 3. März 1954 wird in der Taubstummenanstalt St. Gallen, Höhenweg 64, ein Kurs für Taubstummen-Seelsorger beider Konfessionen durchgeführt.

Programm: Montag: 9.00 Uhr: «Die Taubstummheit, deren Ursachen, Wesen und Folgen. Artikulation.» 14.15 Uhr: Absehen.» Lektion: Biblische Geschichte. «Taubstummenfürsorge.» 20.00 Uhr: Katholischer Taubstummengottesdienst.

Dienstag: 8.15 Uhr: «Die Sprache der Taubstummen.» «Aus der Praxis der Taubstummen-seelsorge.» 14.00 Uhr: Lektionen: «Das Lukasevangelium für Taubstumme.» 20.00 Uhr: Evangel. Taubstummengottesdienst.

Mittwoch: 8.15 Uhr: «Fürsorge und Selbsthilfeorganisationen für Taubstumme.» Lektionen. 14.30 Uhr: «Zusammenschluß der Taubstummen-seelsorger.»

Den Vorträgen folgen Demonstrationen in den Schulklassen und Aussprachen. Das Programm ist so gestaltet, daß Montag und Dienstag das Wesentliche geboten wird in Rücksicht auf den Aschermittwoch. Es werden besonders auch katholische Geistliche erwartet. Der Kurs ist gratis und bietet eine gute Einführung in diese Seelsorge. Die Taubstummenanstalt sorgt auf Wunsch für billige Unterkunft. Programme und Anmeldungen: Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, Klosbachstraße 51, Zürich 32, Telefon (051) 34 62 03.

Studientagung über Mariologie und Marienverehrung

*für Priester und Theologen
im Marianischen Jahr 1954, 26./27. April
Die im Fürstensaal des Stiftes Maria-Einsiedeln stattfindende Tagung steht unter dem Ehrenvorsitz der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz*

Programm:

Montag, 26. April: Beginn 10.15 Uhr. 1. Begrüßung und Einführung durch S. Gnaden Abt Dr. Benno Gut, OSB., Präsident der Studientagung. 2. Anschließend: 1. Referat: Mater Dei — Mater Ecclesiae. Referent: Universitätsprofessor Dr. Franz Dander, Innsbruck. 14 Uhr: 2. Referat: Die Gnadenprivilegien der Muttergottes in ihrem theol. Zusammenhang und ihrer Bedeutung für das christliche Leben. Referent: Universitätsprofessor Dr. Franz Dander. — Aussprache. 3. Referat: Zusammenfassende Schau der heutigen weiteren Entwicklung der Mariologie. Prof. Dr. Feiner, Priesterseminar, Chur. 20.00 Uhr: Marianische Feier: Ansprache in der Studentenkappelle. Maria im Priesterleben von P. Otto Hophan, Ofm. Cap., Schwyz. Anschließend Marienfeier der Priester in der Gnadenkapelle des Mariendomes.

Dienstag, 27. April: Beginn 9.00 Uhr. 4. Referat: Die Pflege der Marienverehrung in Pfarrei und Familie. Referent: Pfarrer Dr. Joseph Bühlmann, Sta. Maria, Luzern. Anschließend einige Voten und nachher Aussprache. 5. Referat: Die Pflege der Marienverehrung bei der weiblichen Jugend. Referent: P. Basilius Monti, OSB., Menzingen.

Persönliche Nachrichten

Bischof Caminada von Chur päpstlicher Thronassistent

Papst Pius XII. hat den Bischof von Chur, Mgr. Dr. *Christianus Caminada*, in Anerkennung seiner Verdienste während seines 12jährigen Bischofswirkens zum päpstlichen Thronassistenten ernannt. Dem hochwürdigsten Oberhirten des Bistums Chur entbietet die «Schweizerische Kirchenzeitung» ergebende Glückwünsche zur neuen Würde.

Bistum Basel

Am verflossenen 20. Februar vollendete Prälat Dr. *Josef Meier*, Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Luzern, sein 50. Lebensjahr. Prälat Meier, der zu den treuesten Mitarbeitern der «Schweizerischen Kirchenzeitung» zählt und seit einigen Jahren als Dozent der Homiletik an der Theologischen Fakultät Luzern wirkt, entbietet die Redaktion herzliche Glückwünsche.

Mittagspause bis 14.00 Uhr. 6. Referat: Die Pflege der Marienverehrung bei der männlichen Jugend. Referent: Pfarrer Johann Stalder, Dreifaltigkeitskirche, Bern. Aussprache. Schlußwort eines der hochwürdigsten Bischöfe. Salve in der Klosterkirche.

Bemerkungen: 1. Die Tagung wird nach Fühlungnahme mit den hochwürdigsten schweizerischen Bischöfen vom Komitee für religiöse Kongresse durchgeführt. Dieses Komitee steht unter dem Präsidium von Abt Dr. Benno Gut, Einsiedeln. 2. Der Beitrag an die Unkosten beträgt Fr. 5.—, für einen Tag Fr. 3.—. Jeder Teilnehmer sorgt selbst für Unterkunft. 3. Der Aussprache ist ein breiter Raum gewährt. Es besteht auch die Möglichkeit zur schriftlichen Fragestellung. 4. Die Anmeldungen ergehen bis zum 20. April an das Generalsekretariat SKVV., Luzern, St.-Karli-Quai 12, Telefon (041) 2 69 12. Dort sind ausführliche Programme zu beziehen. 5. Diese Tagung begrüßen und laden ihre Präsidies dazu ein:

Vatikanstadt

Prälat Dr. *Paul Krieg*, Päpstlicher Protokollnotar, begeht die 30-Jahr-Feier als Kaplan der Päpstlichen Schweizergarde. Auch die Schweizer in der Heimat danken dem Jubilar für alles, was er in den vergangenen drei Jahrzehnten gewirkt hat. (Ergebene Glückwünsche! Die Redaktion.)

Bistum Sitten und Abtei Saint-Maurice

Mgr. Haller, Abt von Saint-Maurice und Titularbischof von Bethlehem, hat Chorbischof *Henri Favre* zum Pfarrer von Outre-Rhône, Collonges, im Bistum Sitten, ernannt, dessen Diözesanbischof Mgr. Adam dem Neuernannten die kanonische Institution verliehen hat. Chorbischof Favre war bisher Pfarrer von Finhaut. Um ihn zu ersetzen, ernannte Mgr. Haller Chorbischof *Dejago*, Vikar in Leysin, zum Pfarrherrn von Finhaut. Diese Pfarrei ist direkt der Abtei Saint-Maurice unterstellt.

der Schweizerische Verband der Männerkongregation, der Schweizerische Katholische Jungmannschaftsverband mit seinen Jungmännerkongregationen und der Verband der Jungfrauenkongregationen der Schweiz.

Fahrt zu den Kulturstätten des Rheinlandes

Unter sachverständiger Führung unternimmt der Altherrenverband der Waldstätter vom 26. April mittags bis am 1. Mai (früher Nachmittag) seine 4. Kunstreise. Tübingen, Heidelberg, Speyer, Worms, Mainz, Koblenz, Maria-Laach, Trier, Aachen, Köln, Bonn, Arnstein, Limburg, Frankfurt sind die hauptsächlichsten Stätten, die am Weg zur rheinischen Kunst liegen. Man verlange umgehend die Prospekte (durch kath. Pfarramt Brugg). Da die Teilnehmerzahl beschränkt werden muß, entscheidet das Datum der Anmeldung. Wie bei den früheren Fahrten ist eine Wiederholung nicht geplant. (Siehe heutige Anzeige.)

Römische Nachrichten

Preisausschreiben im Marianischen Jahr

(K.) Die Päpstliche Akademie der Immacolata (deren Präsident der frühere Nuntius in der Schweiz, Mgr. *Bernardini*, ist) hat aus Anlaß des Marianischen Jahres ein Preisausschreiben zur Förderung der mariologischen Studien ausgeschrieben. — Ein weiteres Preisausschreiben wird vom Augustinerorden veranstaltet. Es bezieht sich auf Leben und Werk des hl. Augustinus, dessen 1600. Geburtstag heuer begangen wird.

Es gibt keinen Feind des Christentums, der den Heiligen Stuhl nicht gründlich haßt, aber auch keinen Feind Roms, der nicht früher oder später auch an der christlichen Religion zum Verräter wird.

Thomas Morus an Heinrich VIII.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt, Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 73 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

Requiem-Missale Gottwald

soeben neu erschienen, in Leinen, Leder, mit Rot- und Goldschnitt ab Fr. 28.50, sofort lieferbar.

Ant. Achermann, Kirchenbedarf,
Luzern, Telefon (041) 2 01 07.

Sodalin, in den Fünfzigerjahren, Französisch, Italienisch, Englisch sprechend, in Büroarbeit, Küche und Haushalt tüchtig, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. — Offerten unter Chiffre 2820 erbeten an die Expedition der KZ.

Religiöse Literatur

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern

BRIEMLE Unsere Heiligen

Namensdeutung und Lebensnotizen von 2600 Heiligen

Jedem Namen sind beigegeben: die sprachliche Erklärung, kurze geschichtliche Notizen und der Festtag des Heiligen.

Jeder, der Namen wählen oder ächten muß, jeder, der dabei zu Rate gezogen wird, findet in dem überaus praktischen Buch einen zuverlässigen Führer.

160 Seiten, Leinen Fr. 7.20
Buchhandlung Staffelbach
Gerliswil-Emmenbrücke

St. Agatha

prachtvolle antike
HOLZPLASTIK

mit gut erhaltener, alter Fassung zu verkaufen. — Anfragen unter Chiffre 2822 an die Expedition der KZ.

Insertat-Annahme

durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN

Bettelbriefe

Eine neue, garantiert erfolgreiche Idee, die beim Publikum Erfolg haben wird, an eine wirklich bedürftige Kirche abzugeben. — Anfragen unter Chiffre 2821 an den Verlag der Kirchenzeitung, Luzern.

Bedeutende Neuerscheinung!

G. RICCIOTTI

Geschichte Israels

Bd. I

Mit seiner «Storia d'Israele» hat der römische Universitätsprofessor ein epochemachendes Werk geschrieben, das in der ganzen wissenschaftlichen Welt großes Aufsehen gefunden hat.

Band I liegt jetzt deutsch vor und enthält 211 Bilder, 2 synoptische Zeittafeln und 2 Landkarten. Band II erscheint später.

572 Seiten, Ln. Fr. 19.75

Buchhandlung Räber & Cie.,
Luzern.

Anschlagzettel für das Marianische Jahr

mit Aufruf und Angabe der zu gewinnenden Ablässe, sehr geeignet zum Anschlag an der Kirchentüre und in Vereinslokalen. Format 29,5×20,5 cm auf Halbkarton Fr. —.50.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN



Telephon (033) 229 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Zifferblätter, Zeiger

Revisionsen und Reparaturen aller Systeme

Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich

Bücher zum *M*arianischen Jahr

LANG — Auch Du eine Mutter Christi

Zwei Reihen Marienpredigten aus der Sammlung: «Im Gnadenkranz des Jahres».
62 Seiten, brosch. Fr. 2.15

GÄCHTER — Maria im Erdenleben

Neutestamentliche Marienstudien. Fünf gründliche Studien vertiefen die Kenntnis über den Erdenwandel Marias. Das Buch ist eine Fundgrube neuer Erkenntnisse und Anregungen, streng wissenschaftlich gehalten und doch gut lesbar.
260 Seiten, kart. Fr. 12.50

KATTUM — Marienpreis

Predigten zu Ehren der allerseligsten Jungfrau.
2. Auflage. 215 Seiten, brosch. Fr. 6.80

PATSCH — Maria, die Mutter des Herrn

Der gelehrte Verfasser erreichte durch langjährige Studien das große Ziel: den Lebensweg der Mutter unseres Herrn nach den besten Quellen und befreit von unhaltbaren Darstellungen zu schildern.
252 Seiten, 8 Tafeln. Ln. Fr. 18.60

RUBATSCHER/VILLIGER — Liebfrauenlob aus fünf Jahrhunderten

Gedichte und 24 Tafelbilder. 50 Seiten, Pappband Fr. 2.65

STRAUSS — Wir feiern Marienfeste

Ein Werkbuch. Gedichte u. Lesungen sowie ein Festkalender.
110 Seiten, brosch. Fr. 3.50

WEIGER — Maria von Nazareth

In diesem Buch wird klar unterschieden zwischen biblisch-historischem und kirchlichem Marienbild. Das Werk eignet sich vorzüglich für Predigtvorbereitung und Tischlesungen in Klöstern.
244 Seiten, Ln. Fr. 6.90

WELSER — Siehe Deine Mutter

Predigthandbüchlein für die Marienfeste.
165 Seiten, brosch. Fr. 4.55

ZIKA — Mutter Maria

34 Kurzpredigten. 71 Seiten, brosch Fr. 4.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Soutanen ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen
und Preislagen.

Bekannt für gut und preiswert.

Verlangen Sie bitte Offerten.

Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Kirchen - Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die
langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG. Steinhausen

mech. Werkstätte Tel. (042) 4 10 68

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte.

Ein Bucherfolg!

Die 1. Auflage in 3 Monaten ausverkauft

REINHOLD WICK

Franziskus in der Großstadt

2. Auflage. Leinen Fr. 11.25, broschiert Fr. 7.50

Stadt Gottes: Eine ganz glänzende Illustrierung zu dem Thema Hausmission der Schweiz, Kapuziner.

Folia Officiosa: Selbst in die Hand des reifern jungen Menschen unserer Bergpfarreien dürfte man es legen, bevor er aus katholischer Geborgenheit hinunterzieht in die Haltlosigkeit der Diaspora.

Caritas: P. Reinhold bleibt nicht an der Oberfläche haften, sondern sucht mittels zuverlässiger Statistiken und Verarbeitung der zuständigen Literatur die tieferen Gesetze der religiösen Lage in der Großstadt aufzuzeigen. Das Buch bietet wertvollste Beiträge zur religiösen Psychologie, Soziologie und Volkskunde.

Basler Volksblatt: Jeder interessierte Laie und Geistliche erhält von diesem Buch unerschöpfliche Anregungen und Hinweise.

Christophorus: Das Buch hat auch allen Eltern viel zu sagen, die ihre Söhne und Töchter in die Stadt ziehen lassen.

Lebendiges Zeugnis, Paderborn: Diese Berichte eignen sich auch für eine Tischlesung.

Der große Entschluß: Alles wird schlicht und überzeugend dargelegt, ohne pathetischer oder belehrenden Ton. Obwohl der Erzählerton sachlich und nüchtern bleibt, liegt eine richtige Spannung in diesen Berichten.

Durch alle Buchhandlungen



Verlag Räber & Cie., Luzern

4. KUNSTFAHRT

6 TAGE IM AUTO-CAR RHEINLAND

Fr. 148.-

VERANSTALTET DURCH
ALTWALDSTÄTTIA
26. APRIL BIS 1. MAI

PROSPEKTE DURCH
KATH. PFARRAMT
BRUGG (AG.)

E. Gallati

GOLD- +
SILBERSCHMIED
ZINGGISSER
L U Z E R N
BASELSTR. 58 TEL. 31788
BEDIENST SIE GEWISSEN-
HAFT UND PREISWERT

Schönes Ferienlager

für Kolonien, Gruppen von Mädchen oder Buben bis 60 Personen, von Ostern bis August und von Mitte August bis Oktober in Compadias (Bündner Oberland). Anfragen sind zu richten an die Direktion des Asyls St. Josef, Compadias (Pfarramt Surrein).

Die Heilige Schrift für Schule + Haus

Das neue Testament

Stuttgarter Kepplerbibel

übersetzt und mit Erklärungen versehen von Prof. Dr. P. Ketter, 544 Seiten mit einer Karte.

Schulausgabe in grünem Leineneinband	Fr. 3.85
bei Abnahme von 20 Stück	Fr. 3.60
bei Abnahme von 50 Stück	Fr. 3.50
bei Abnahme von 100 Stück	Fr. 3.35
Roter und schwarzer Leineneinband mit Goldpressung und Titelbild	Fr. 5.70
Blauer Leineneinband mit Widmungsblatt für Brautleute	Fr. 5.70
Leder (schwarz) Rotschnitt	Fr. 14.15
Leder (schwarz, braun, rot) Goldschnitt	Fr. 14.90

In Einzelteilen:

Das Matthäusevangelium / Das Lukasevangelium
Das Markusevangelium / Das Johannesevangelium
Die Apostelgeschichte

Kartonierte je Fr. —.45, bei Abnahme von 50 Stück
Fr. —.43, 100 Stück Fr. —.40 (auch gemischt).

Die Familienbibel

übersetzt und erklärt von Prof. Dr. P. Ketter, 480 Seiten mit 2 Karten und Familienchronik.

Das Buch Job / Das Buch Tobias / Das Buch der Psalmen / Das Neue Testament

Leineneinband	Fr. 17.35
Schwarzer Kunstledereinband mit 11 farbigen Bildern nach alten Meistern	Fr. 22.30
Desgl. in rotem Bavarialeineneinband	Fr. 22.30

Die Psalmen

übersetzt von Prof. Dr. P. Ketter, 208 Seiten.

Kartonierte	Fr. 3.—
In rotem Leineneinband	Fr. 4.05
Leder (blau, rot) Goldschnitt	Fr. 11.45

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
Auslieferung für Kepplerhaus Stuttgart:



Verlag Räber & Cie. Luzern

Kommunion-Blätter

Unsere Mustermappen enthalten über 70 verschiedene Originalblätter aus den Verlagen Ver sacrum, Christian Art, Dubler, Kühlen, Spötl, Benziger usw. Acht Neuerscheinungen sind dieses Jahr darin enthalten. Die Preise sind die gleichen wie beim Verlage selbst. Verlangen Sie unsere Mustermappe zur Ansicht!

Kommunion-Kreuzchen

(auch zur Schulentlassung). Unsere Kollektion enthält 10 verschiedene Kreuzchen von 16—22 cm Länge, von Fr. 1.20 bis 2.70. Die Körper sind von anatomisch sauberem Guß, versilbert und oxydiert. Die Preise dürften die billigsten der ganzen Schweiz sein. Verlangen Sie unsere Mustermappe.

RICHARD PROVINI
Katholische Buchhandlung, Devotionalien
CHUR

Eingetr. Marke



Schon 20 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon

Tel. (041) 24400 „Chalet Nicolai“ Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten
und Reparaturen, gediegen und preiswert

Über 20 Jahre kath. EHE-Anbahnung

durch die älteste, größte
und erfolgreichste kath. Or-
ganisation Auskunft durch
NEUE G-BUND
Fach 288 Zürich 32/E
oder Fach 11003 Basel 1/E

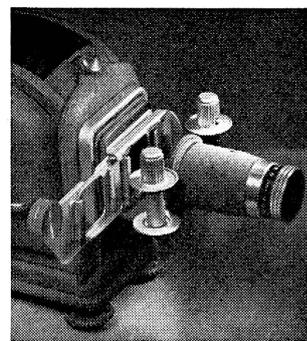
Bestbekannte Werkstatt
für Erstellung von Kel-
chen, Monstranzen,
Tabernakeln etc.,
gediegen und reell

AD. BICK

WIL (SG)

Altmeister
mit jungen Hilfskräften

Fachgeschäft seit 1840
Garantie - Feuervergoldung • Renovationen
Billige Preise • Tel.
(073) 61523 • Mattstr. 6



Lichtbilderapparate

(neueste Typen mit erstaunlicher Leistung und Occasionen von Fr. 50.— bis 200.—) und Zubehör, wie Gebläse, Lampen, Objektive.

Tonfilmprojektoren (neue ab Fr. 1520.—, gebrauchte ab Fr. 500.—). **Magnetophone und Plattenspieler** (führende Marken). **Neue Lichtbildreihen** (farbige über Lourdes, Rom, Fátima, fernere Märchen u. a. m.). **Schallplatten** (Choral, Lieder, klass. und mod. Musik, Dokumentaraufnahmen). **Eigener Verlag** — Erzeugnisse des **Christophorus-Verlags** und anderer Firmen — **Schmalfilmverleih** und Vermittlung guter Tonfilme.

Genossenschaft «**Gral-Film**»
Horw b. Luzern, Tel. (041) 24523

Leo Crepaz

Bildhauer

Atelier für Kirchliche Kunst

Holz-, Stein- und Bronze-

Arbeiten

Morchino

bei Lugano-Paradiso



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Verlässige Meßweinflieferanten